



# Bewertungsplan

Kooperationsprogramm INTERREG V- A Österreich - Tschechische Republik

Vom Begleitausschuss am 24.01.2017 beschlossene Version 2.0

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einführung.....	3
1.1 Grundlagen und bisherige Bewertungen.....	3
2. Allgemeine Prinzipien für die Durchführung und Kommunikation der Bewertungen .....	4
2.1 Gesetzgebung und Methodik.....	4
2.2 Vorbereitung und Änderungen des Bewertungsplans.....	4
2.3 Aufgaben des Begleitausschusses im Prozess der Bewertung.....	4
2.4 Nutzung der Outputs aus den Bewertungen .....	5
2.5 Veröffentlichung und Kommunikation der Bewertungen .....	5
3. Finanzielle und personelle Ressourcen für die Bewertungen.....	5
3.1 Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat.....	6
3.2 Arten der Expertise für die Bewertungen .....	6
3.3 Vorgesehene Trainings.....	7
4. Geplante Bewertungen .....	8
IMPRESSUM .....	21

## 1. Einführung

Im Zusammenhang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission, nachweisbare Ergebnisse der Interventionen zu belegen, gewinnt im Vergleich mit den vorherigen Programmplanungszeiträumen 2004 - 2006 und 2007 - 2013 die Auswertung der aus den ESI-Fonds geförderten Aktivitäten an Bedeutung. Der Bewertungsplan des Programms INTERREG V-A Österreich - Tschechische Republik soll insbesondere ein Zeitplan der Bewertungsaktivitäten sein, die im Laufe der Implementierung des Programms durchgeführt werden.

Der Sinn dieser Bewertungen, die in diesem Plan dargestellt sind, ist es, ein Feedback zu den durchgeführten Investitionen zu bekommen. Das Ziel ist es, Unterlagen und konkrete Empfehlungen für die Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik zur Verfügung zu stellen, so dass die durchgeführten Interventionen auch tatsächlich die festgelegten thematischen sowie spezifischen Ziele erfüllen und die Implementierung im Fördergebiet möglichst reibungslos stattfinden kann.

### 1.1 Grundlagen und bisherige Bewertungen

Die Erstellung des Evaluierungsplanes ist eng mit dem für die Umsetzung vorgesehenen Indikatoren- und Monitoringsystem des Programmes INTERREG V-A Österreich - Tschechische Republik verknüpft. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten und Erkenntnisse bilden eine Grundlage für die weiterführenden Evaluierungen.

Eine weitere Grundlage, auf der die wesentlichen Evaluierungsfragen aufbauen, sind die im Zuge der Programmerstellung durchgeführte Ex-ante Evaluierung, der Umweltbericht für das Programm, die Ergebnisse der Untersuchung unter den Hauptzielgruppen und potenziellen Projektträgern (v. a. Kap. 2.3 „Ansprüche/Aufwand der Administration von Projekten“) sowie die Umfragen zu den Wirkungsindikatoren (Result Indicators) RI4, RI5, RI6 .

Die im Zuge der Programmerstellung konsultierten Projekte bzw. Netzwerkitiativen Pro 2013, EDM – Europaregion Donau – Moldau und RECOM – Regional Cooperation Management bieten ebenfalls eine gute Grundlage, da in diesen Initiativen auch Evaluierungen und Umfragen im Programmgebiet unternommen wurden auf die aufgebaut werden kann.

Die aktuell herausgegebene Studie der EK „Collecting solid evidence to assess the needs to be addressed by Interreg cross-border cooperation programmes“ bietet einen guten Überblick über aktuelle und zukünftige Bedürfnisse der Regionen und leistet damit auch einen Beitrag zur Bewertung des Programmes. ([http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/studies/pdf/cross\\_border/border\\_regions\\_final\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/cross_border/border_regions_final_report.pdf))

## 2. Allgemeine Prinzipien für die Durchführung und Kommunikation der Bewertungen

### 2.1 Gesetzgebung und Methodik

Die Verpflichtung, einen Bewertungsplan des Programms zu erstellen, ist im Art. 54 und 56 der Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 über gemeinsame Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds verankert<sup>1</sup>. Die Anforderungen an den Inhalt eines Bewertungsplans einschließlich der geplanten Aktivitäten werden im Detail in weiteren Leitfäden der Generaldirektionen der Europäischen Kommission (DG) dargestellt. Es handelt sich um das

- Guidance Document on Evaluation Plans<sup>2</sup>,
- Guidance document for Programming Period 2014–2020 Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Regional Development Fund and Cohesion Fund – Concepts and Recommendation<sup>3</sup>.

### 2.2 Vorbereitung und Änderungen des Bewertungsplans

Der Bewertungsplan sowie seine Änderungen werden durch den Begleitausschuss des Programms beschlossen. Der Allgemeinen Verordnung nach (Art. 116) ist die erste Fassung des Bewertungsplans dem Begleitausschuss des Programms spätestens ein Jahr nach Annahme des operationellen Programms durch die Europäische Kommission vorzulegen. Somit ist das verbindliche späteste Datum für die Vorlage des Bewertungsplans für das INTERREG V-A Programm Österreich - Tschechische Republik der 23. Juni 2016.

### 2.3 Aufgaben des Begleitausschusses im Prozess der Bewertung

Dem Begleitausschuss des Programms wird durch Art. 56 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung die Verpflichtung auferlegt, sämtliche Bewertungen zu überprüfen und an die Kommission zu übermitteln. Gem. Art. 110 Absatz 2 der Allgemeinen Verordnung prüft und genehmigt der Begleitausschuss den Bewertungsplan für das operationelle Programm sowie etwaige Änderungen des Bewertungsplans. Letztendlich überprüft der Begleitausschuss gem. Art. 110 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen. Aus diesem Grund legt

---

<sup>1</sup> Des Weiteren auch „Allgemeine Verordnung“.

<sup>2</sup> Quelle: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation\\_plan\\_guidance\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/evaluation_plan_guidance_en.pdf).

<sup>3</sup> Quelle: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/wd\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_en.pdf).

die Verwaltungsbehörde ihrem Begleitausschuss jährlich einen Bericht über die Erfüllung des Bewertungsplans vor, dessen Bestandteil auch eine Übersicht der auf Grundlage der Bewertung beschlossenen Empfehlungen ist.

## **2.4 Nutzung der Outputs aus den Bewertungen**

Die Schlussfolgerungen aus den Bewertungsaktivitäten und mögliche Empfehlungen werden durch die Verwaltungsbehörde überprüft. Nach Absprache mit den Programmpartnern werden für die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die als relevant eingestuft werden, entsprechende Änderungen im Funktionieren des Programms vorgeschlagen. Gem. Art. 110 Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung ist durch die Verwaltungsbehörde jährlich ein Bericht über die Erfüllung des Bewertungsplans vorzulegen, dessen Bestandteil auch eine Übersicht der bisher umgesetzten Empfehlung ist, die sich aus den in dem vorherigen Bewertungszeitraum durchgeführten Bewertungen ergeben haben. Der Begleitausschuss informiert die Europäische Kommission über die Ergebnisse der Bewertungen, deren Vertreter ebenfalls ein Mitglied des Begleitausschusses ist und somit auch an der Genehmigung des Bewertungsplans und seiner Änderungen beteiligt ist.

## **2.5 Veröffentlichung und Kommunikation der Bewertungen**

Im Hinblick auf die Transparenz der Programmdurchführung werden die Ergebnisse der ausgeführten Bewertungen gemäß Art. 54(4) der VO 1303/2013 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies geschieht einerseits im Jährlichen Durchführungsbericht, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen/Bewertungen zusammengefasst werden. Der Durchführungsbericht wird auf der Programmhomepage veröffentlicht. Daneben sollen der Bewertungsplan und die Evaluierungsberichte, ggf. in zusammengefasster Form, ebenfalls auf der Programmhomepage veröffentlicht werden. Wie im Guidance-Dokument der Europäischen Kommission zum Bewertungsplan empfohlen, ist vorgesehen, die Evaluierungsberichte samt unterstützender Dokumente über das SFC 2014-Portal hochzuladen und der Europäischen Kommission zugänglich zu machen.

## **3. Finanzielle und personelle Ressourcen für die Bewertungen**

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bewertungsplan des Programms werden aus den Mitteln der Prioritätsachse 5 (Technische Hilfe) finanziert. Für den gegenwärtigen Programmplanungszeitraum stehen dafür insgesamt 100.000,00 EUR inkl. MwSt. für externe Dienstleistungen zur Verfügung. Die Durchführung der Evaluierungen wird entsprechend VO (EU) 1303/2013 Art. 54 (3) von funktional unabhängigen Experten durchgeführt (siehe 3.2.).

### **3.1 Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat**

Das Gemeinsame Sekretariat erhebt die für die einzelnen Berichte notwendigen Daten bzw. holt diese bei den zuständigen Stellen ein und erstellt die jährlichen Durchführungsberichte sowie am Ende der Programmperiode den Ex-post Evaluierungsbericht in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und legt diese dem Begleitausschuss vor.

Die Erstellung des Bewertungsplanes sowie die Umsetzung gemäß Art. 56 der VO (EU) 1303/2013 obliegt im Programm INTERREG V-A Österreich - Tschechische Republik der Verwaltungsbehörde mit Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat.

Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde umfassen die Erstellung, Abstimmung und fortlaufende Überarbeitung des Bewertungsplanes. Das Gemeinsame Sekretariat ist für die Ausführung der laufend anfallenden Arbeiten bei der Durchführung und Begleitung von Evaluierungen/Bewertungen zuständig. Die Koordinierung dieser Aufgaben erfolgt durch eine/einen Evaluierungsbeauftragte/n, der/die auch hierüber an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission Bericht erstattet.

Die Verwaltungsbehörde legt gemäß Art. 125 der VO (EU) 1303/2013 nach Billigung durch den Begleitausschuss die jährlichen Durchführungsberichte sowie den abschließenden Durchführungsbericht der Kommission vor.

Die Ausschreibungen für die externen Vergaben im Rahmen des Bewertungsplanes erfolgen durch die Verwaltungsbehörde mit organisatorischer Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat.

In der Verwaltungsbehörde und im Gemeinsamen Sekretariat stehen für diese Aufgaben in Summe ca. 0,75 VZÄ zur Verfügung.

### **3.2 Arten der Expertise für die Bewertungen**

#### **Externe Expertisen**

Bei der Durchführung der Bewertungen soll soweit wie möglich auf externe Expertise zurückgegriffen werden, vor allem bei jenen Bewertungen, die dies aufgrund ihrer methodischen Komplexität und umfangreicheren Datenrecherche und –analyse erforderlich machen. Externe Dienstleister sollen vor allem auch bei der Bewertung von Programmprozessen und Aspekten der Programmdurchführung beauftragt werden, um die Unabhängigkeit und Objektivität der Analysen zu gewährleisten.

#### **Interne Expertisen**

Evaluierungen/Bewertungen können teilweise – ergänzend zu beauftragten Dienstleistungen – auch intern durchgeführt werden, z. B. Befragungen und Auswertungen der Befragungsergebnisse, Datenrecherche

(nationale, europäische Statistiken,...) und Datenaufbereitung. Dafür zuständig ist das Gemeinsame Sekretariat, welches zwar mit wichtigen Aufgaben der Programmdurchführung betraut ist, aber dort wo es um statistische Daten, standardisierte Umfragen und deren Aufbereitung geht als objektiv und unabhängig anzusehen ist. Da auch die Erstellung der Durchführungsberichte beim GS angesiedelt ist, liegen dort bereits die notwendigen Kenntnisse vor und es können daher diese Aufgaben im Bereich der Umsetzung des Bewertungsplanes sinnvoll gebündelt werden.

### **3.3 Vorgesehene Trainings**

Um die Qualität der durchzuführenden Evaluierungen und Bewertungen zu gewährleisten sowie die Angebote von externen Dienstleistern besser beurteilen zu können, wird ein Training für die zuständigen MitarbeiterInnen von VB und GS durchgeführt werden. Schwerpunkte sollen dabei die Grundsätze der Wirkungsorientierung und Interventionslogik, Methoden der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung sowie die Struktur und Nutzung von einschlägigen Datenquellen (Statistiken,...) sein. Weiters soll durch Selbststudium und den Besuch thematischer Seminare bei diesen MitarbeiterInnen die einschlägige Kompetenz erweitert werden.

## 4. Geplante Bewertungen

Für die geplanten Bewertungen wurde ein Zeitplan erarbeitet, der folgend dargestellt wird. Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit werden in diesem Verzeichnis auch die Durchführungsberichte dargestellt, die der Kommission zu übermitteln sind. Im Hinblick auf die Entwicklung der Implementierung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds liegt der Schwerpunkt der Bewertungen der Ergebnisse und Auswirkungen erst nach 2016. Demgegenüber ist es zweckmäßig die Bewertungen, die sich mit dem Funktionieren des Programms befassen, in den nächsten Jahren durchzuführen, um so entsprechende Korrekturmaßnahmen einleiten zu können. Es folgt eine vorläufige Beschreibung der einzelnen Bewertungen.

### Zeitplan der Bewertungsaktivitäten

<i>Termin</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Daten</i>	<i>Durchführung</i>
bis 31.05.2016	Jahresdurchführungsbericht 2014/2015	Monitoring	intern
<b>2017</b>	<b>Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit des Programms</b>	Datenanalyse, desk research, Umfrage	Extern, interne Unterstützung und Koordinierung
<b>2017</b>	<b>Bewertung der Bedürfnisse des Fördergebietes und der Interventionslogik des Programms</b>	Datenanalyse, desk research, Umfrage, Fallstudien	Extern, interne Unterstützung und Koordinierung
bis 30.06.2017	(Großer) Jahresdurchführungsbericht 2016	Monitoring, Datenanalyse (nat. und europ. Statistiken), Umfrage	intern
<b>2018</b>	<b>Bewertung der administrativen Belastung der AntragstellerInnen</b>	Monitoring (eMS) - Datenanalyse, desk research, Umfrage bei AntragstellerInnen und ProjektträgerInnen	Extern, interne Unterstützung und Koordinierung
bis 31.05.2018	Jahresdurchführungsbericht für 2017	Monitoring	intern
<b>2018 - 2019</b>	<b>Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachsen 1, 2, 3 und 4</b>	Monitoring, Datenanalyse, desk research, Umfrage, Fallstudien	Extern, interne Unterstützung und Koordinierung
<b>2019</b>	<b>Evaluierung Kleinprojektefonds</b>	Monitoring, Datenanalyse, desk research, Umfrage, evtl. Fallstudien	Extern, projektintern durch die Projektpartner koordiniert
bis 30.06.2019	(Großer) Jahresdurchführungsbericht 2018	Monitoring, Datenanalyse (nat. und	intern

		europ. Statistiken) Umfrage	
bis 31.05.2020	Jahresdurchführungsbericht für 2019	Monitoring, Datenanalyse (nat. und europ. Statistiken), Umfrage	intern
bis 31.05.2021	Jahresdurchführungsbericht für 2020	Monitoring	intern
bis 31.05.2022	Jahresdurchführungsbericht für 2021	Monitoring	intern
<b>bis 31.12.2022</b>	<b>Zusammenfassung der durchgeführten Bewertungen gem. Art. 114 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	Monitoring, Datenanalyse, desk research, Umfrage, Fallstudien	Extern, interne Unterstützung und Koordinierung
bis 31.05.2023	Abschlussbericht für das Jahr 2022	Monitoring, Datenanalyse (nat. und europ. Statistiken), Umfrage	intern

## Geplante Bewertungen

1.	Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 1
<b>Ziel</b>	Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 1 des Programms gem. Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Das Ziel ist es, den tatsächlichen Beitrag der Interventionen des Programms in der entsprechenden Prioritätsachse festzustellen.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>Spezifisches Ziel 1a: Verbesserte und erweiterte Forschungs- und Innovationskapazitäten</p> <p><b>Evaluierungsfragen:</b></p> <p>1. Hat sich eine Verbesserung und Erweiterung der Forschungs- und Innovationskapazitäten in dem Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik eingestellt?</p> <p>a. Wenn ja, um wie viel?</p> <p>b. Wenn ja, auf welche Art und Weise?</p> <p>c. Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</p> <p>d. Wenn nicht, warum?</p> <p>e. Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 1a des Programms anzupassen?</p> <p>2. Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?</p> <p>a. Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?</p> <p>1b. Wenn ja, unter welchen Umständen?<sup>4</sup>Zu 1. Hat sich eine Verbesserung und Erweiterung der Forschungs- und Innovationskapazitäten auf dem Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik eingestellt?</p> <p>Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Verbesserung und Erweiterung der Forschungs- und Innovationskapazitäten" kommt. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit</p>

<sup>4</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seine Wirkung auf dem Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 1 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewandt, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>5</sup> der Untersuchung angestrebt wird.

Zu 1a *Wenn ja, um wie viel?*

Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms im Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.

Zu 1b *Wenn ja, auf welche Art und Weise?*

Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Verbesserung der Qualität und Erweiterung der Forschungs- und Innovationskapazitäten im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Verbesserung der Qualität es sich handelt, ob der Beitrag im gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 1c *Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?*

Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 1d *Wenn nicht, warum?*

Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Verbesserung und Erweiterung der Forschungs- und Innovationskapazitäten" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet, sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.

Zu 1e *Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 1a des Programms anzupassen?*

Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer Verbesserung und Erweiterung der Forschung sowie der Innovationskapazitäten im Fördergebiet führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Spezifisches Ziel 1b: Unterstützung von Unternehmen (speziell KMU<sup>6</sup>) bei der Integration in das Innovationssystem

**Evaluierungsfragen:**

*3. Nimmt die Integration<sup>7</sup> der Betriebe (insbesondere KMU) in das Innovationssystem im Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik zu?*

<sup>5</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

<sup>6</sup> KMU = kleines und mittleres Unternehmen

<sup>7</sup> Vorausgesetzte Ergebnisse:

- Unternehmen (in erster Linie KMU) werden besser in das regionale Innovationssystem integriert und ihre innovativen Aktivitäten (neue Produkte, Dienstleistungen, Prozesse....) werden zunehmen;
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind mehr mit dem Bedarf der Region verbunden (zum Beispiel KMU, Cluster) und arbeiten zunehmend mit Unternehmen zusammen (insbesondere mit KMU's). Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungs- und Innovationseinrichtungen ist sichtbar und ihre Intensität wird steigen.
- Steigende regionale und sektorale Verbreitung des F&E Prozesses in die Region

- a. Wenn ja, um wie viel?
  - b. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
  - c. Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?
  - d. Wenn nicht, warum?
  - e. Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 1b des Programms anzupassen?
4. Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?
- a. Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?
  - b. Wenn ja, unter welchen Umständen?<sup>8</sup>

Zu 3. Nimmt die Integration der Betriebe (insbesondere KMU) in das Innovationssystem im Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik zu?

Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Unterstützung von Unternehmen (speziell KMU) bei der Integration in das Innovationssystem" kommt. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seine Wirkung im Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 1 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewandt, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>9</sup> der Untersuchung angestrebt wird.

Zu 3a Wenn ja, um wie viel?

Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms in dem Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.

Zu 3b Wenn ja, auf welche Art und Weise?

Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Integration der Betriebe (insbesondere KMU) in das Innovationssystem im Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Integration es sich handelt, ob der Beitrag im gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 3c Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?

Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 3d Wenn nicht, warum?

Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Unterstützung von Unternehmen (speziell KMU) bei der Integration in das Innovationssystem" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet, sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.

Zu 3e Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 1b des Programms anzupassen?

Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem

<sup>8</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

<sup>9</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

	Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren Unterstützung von Unternehmen (speziell KMU) bei der Integration in das Innovationssystem im Fördergebiet führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Kontrafaktische Wirkungsevaluierung (desk research), Theoriebasierte Wirkungsevaluierungen (Umfrage im Fördergebiet)
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2018 - 2019

2. Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2	
<b>Ziel</b>	Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 2 des Programms gem. Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Das Ziel ist es, den tatsächlichen Beitrag der Interventionen des Programms in der entsprechenden Prioritätsachse festzustellen.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>Spezifisches Ziel 6c: Nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion</p> <p><b>Evaluierungsfragen:</b></p> <p><i>5. Stellt sich eine nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>a. Wenn ja, um wie viel?</i></li> <li><i>b. Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></li> <li><i>c. Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></li> <li><i>d. Wenn nicht, warum?</i></li> <li><i>e. Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6c des Programms anzupassen?</i></li> </ol> <p><i>6. Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><i>a. Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?</i></li> <li><i>b. Wenn ja, unter welchen Umständen?<sup>10</sup></i></li> </ol> <p>Zu 5: <i>Hat sich eine nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik eingestellt?</i></p> <p>Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion" kam. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seiner Wirkung im Fördergebiet nicht</p>

<sup>10</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 2 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewandt, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>11</sup> der Untersuchung angestrebt wird.

*Zu 5a Wenn ja, um wie viel?*

Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms in dem Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.

*Zu 5b Wenn ja, auf welche Art und Weise?*

Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion im Fördergebiet im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Inwertsetzung es sich handelt, ob der Beitrag im gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

*Zu 5c Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?*

Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

*Zu 5d Wenn nicht, warum?*

Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Nachhaltige Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion" zu erreichen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.

*Zu 5e Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6c des Programms anzupassen?*

Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren nachhaltigen Inwertsetzung des regionalen kulturellen und natürlichen Erbes der gemeinsamen Grenzregion in dem Fördergebiet führen. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Spezifisches Ziel 6d: Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen

**Evaluierungsfragen:**

*7. Stellt sich eine Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen im Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?*

*a. Wenn ja, um wie viel?*

*b. Wenn ja, auf welche Art und Weise?*

*c. Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?*

*d. Wenn nicht, warum?*

*e. Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6d des Programms anzupassen?*

*8. Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?*

*a. Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen*

<sup>11</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

	<p style="text-align: center;"><i>Ziels?</i> <i>b. Wenn ja, unter welchen Umständen?</i><sup>12</sup></p> <p><i>Zu 7: Stellt sich eine Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen im Fördergebiet in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <p>Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen" kommt. Zu diesem Zweck bedient er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seine Wirkung im Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 2 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewendet, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>13</sup> der Untersuchung angestrebt wird.</p> <p><i>Zu 7a Wenn ja, um wie viel?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms im Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.</p> <p><i>Zu 7b Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Verbesserung es sich handelt, ob der Beitrag im gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p><i>Zu 7c Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p><i>Zu 7d Wenn nicht, warum?</i></p> <p>Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.</p> <p><i>Zu 7e Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6d des Programms anzupassen?</i></p> <p>Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen in dem Fördergebiet führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p>Spezifisches Ziel 6f: Förderung der Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region</p> <p><b>Evaluierungsfragen:</b></p>
--	---

<sup>12</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

<sup>13</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

9. Nimmt die Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik zu?

- a. Wenn ja, um wie viel?
- b. Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- c. Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?
- d. Wenn nicht, warum?
- e. Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6f des Programms anzupassen?

10. Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?

- a. Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?
- b. Wenn ja, unter welchen Umständen?<sup>14</sup>

Zu 9 Nimmt die Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik zu?

Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Förderung der Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region" kommt. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seiner Wirkung im Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 2 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die ein Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewendet, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>15</sup> der Untersuchung angestrebt wird.

Zu 9a Wenn ja, um wie viel?

Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms in dem Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.

Zu 9b Wenn ja, auf welche Art und Weise?

Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Verbesserung es sich handelt, ob der Beitrag im gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 9c Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?

Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.

Zu 9d Wenn nicht, warum?

Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Förderung der Nutzung des öko-innovativen Potenzials der Region" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.

<sup>14</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

<sup>15</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

	Zu 9e <i>Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6f des Programms anzupassen?</i> Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren Verbesserung der ökologischen Stabilität und der Ökosystemdienstleistungen in dem Fördergebiet führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Kontrafaktische Wirkungsevaluierung (desk research), Theoriebasierten Wirkungsevaluierungen (Umfrage im Fördergebiet)
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2018 - 2019

3. Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3	
<b>Ziel</b>	Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 3 des Programms gem. Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Das Ziel ist es, den tatsächlichen Beitrag der Interventionen des Programms in der entsprechenden Prioritätsachse festzustellen.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>Spezifisches Ziel: Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen</p> <p><b>Evaluierungsfragen:</b></p> <p>11. <i>Stellt sich eine Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. <i>Wenn ja, um wie viel?</i></li> <li>b. <i>Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></li> <li>c. <i>Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></li> <li>d. <i>Wenn nicht, warum?</i></li> <li>e. <i>Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion dieser Investitionspriorität des Programms anzupassen?</i></li> </ol> <p>12. <i>Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. <i>Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?</i></li> <li>b. <i>Wenn ja, unter welchen Umständen?</i><sup>16</sup></li> </ol> <p>Zu 11: <i>Stellt sich eine Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <p>Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser</p>

<sup>16</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe der Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

	<p>auszuschöpfen" kommt. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seiner Wirkung im Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 3 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die ein Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewendet, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>17</sup> der Untersuchung angestrebt wird.</p> <p>Zu 11a <i>Wenn ja, um wie viel?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms im Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.</p> <p>Zu 11b <i>Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen im Fördergebiet sind. Zum Beispiel um welche Form der Ausweitung es sich handelt, ob der Beitrag in dem gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p>Zu 11c <i>Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p>Zu 11d <i>Wenn nicht, warum?</i></p> <p>Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.</p> <p>Zu 11e <i>Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion dieser Investitionspriorität des Programms anzupassen?</i></p> <p>Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren Ausweitung des gemeinsamen Angebotes an Bildung und Qualifikationsaktivitäten um das Potential der Humanressourcen in der Grenzregion besser auszuschöpfen in dem Fördergebiet führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p>
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Kontrafaktische Wirkungsevaluierung (desk research), Theoriebasierten Wirkungsevaluierungen (Umfrage im Fördergebiet)
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2018 - 2019

<sup>17</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

4.	<b>Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 4</b>
<b>Ziel</b>	Bewertung der Erfüllung der spezifischen Ziele der Prioritätsachse 4 des Programms gem. Art. 56 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Das Ziel ist es, den tatsächlichen Beitrag der Interventionen des Programms in der entsprechenden Prioritätsachse festzustellen.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>Spezifisches Ziel: Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region</p> <p><b>Evaluierungsfragen:</b></p> <p>13. <i>Stellt sich eine Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. <i>Wenn ja, um wie viel?</i></li> <li>b. <i>Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></li> <li>c. <i>Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></li> <li>d. <i>Wenn nicht, warum?</i></li> <li>e. <i>Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion der Investitionspriorität 6d des Programms anzupassen?</i></li> </ol> <p>14. <i>Welche ist die am öftesten vorkommende (typische) Intervention für dieses spezifische Ziel?</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. <i>Leisten diese typischen Interventionen einen Beitrag zur Erfüllung des spezifischen Ziels?</i></li> <li>b. <i>Wenn ja, unter welchen Umständen?</i><sup>18</sup></li> </ol> <p>Zu 13 <i>Stellt sich eine Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und der Institutionen in der gemeinsamen Region in Folge des INTERREG V-A Programms Österreich - Tschechische Republik ein?</i></p> <p>Der Auftragnehmer hat festzustellen, ob es in Folge der Interventionen des Programms zur Erfüllung des spezifischen Ziels: "Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region" kommt. Zu diesem Zweck wird er sich der kontrafaktischen Wirkungsevaluierung bedienen, mit deren Hilfe er die sog. "Attribution", also den Netto-Effekt des Programms identifiziert, der ohne seiner Wirkung im Fördergebiet nicht eintreten würde. Da die Interventionen des Programms in der Prioritätsachse 4 verhältnismäßig heterogen sind, kann es schwierig sein, eine stichhaltige Kontrollgruppe für das gesamte Fördergebiet aufzustellen, die ein Gegenstand der Untersuchung sein wird. In diesem Fall werden die kontrafaktischen Methoden auf einen der Teilaspekte der Intervention angewendet, zum Beispiel in Form einer Fallstudie ausgewählter Projekte und zwar so, dass eine höchstmögliche Validität<sup>19</sup> der Untersuchung angestrebt wird.</p> <p>Zu 13a <i>Wenn ja, um wie viel?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, wie groß der Netto-Beitrag der Interventionen des Programms im Fördergebiet für das gegebene spezifische Ziel ist, der beobachtet werden kann.</p> <p>Zu 13b <i>Wenn ja, auf welche Art und Weise?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welche die Charakteristika des Beitrages der Interventionen des Programms für die Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region sind. Zum Beispiel um welche Form der Erweiterung es sich handelt, ob der Beitrag in dem gesamten Fördergebiet, oder nur lokal festgestellt werden kann oder ob der Beitrag auf beiden Seiten der Grenze ähnlich ist. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p>

<sup>18</sup> zum Beispiel: Ist eine typische Intervention der Prioritätsachse 2 der Bau eines touristischen Aussichtsturmes, leistet dieser einen Beitrag zur Erfüllung des Ziels der Prioritätsachse 2? Wenn ja, dann nur durch seine alleinige Existenz oder nach Erfüllung von irgendwelchen weiteren Bedingungen und in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel nur, wenn der Aussichtsturm auf einem Berg steht, oder wenn er in der Nähe zur Grenze steht, oder wenn sich in der Nähe eine gastronomische Einrichtung befindet, ... ?

<sup>19</sup> Um die Ergebnisse in einem höchstmöglichen Maß für das gesamte Fördergebiet verallgemeinern zu können.

	<p>Zu 13c <i>Wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?</i></p> <p>Der Auftragnehmer stellt fest, welcher Art von Projektaktivitäten die Beiträge des Programms für das entsprechende spezifische Ziel insbesondere zu verdanken sind und um welche Art von Projektbegünstigten es sich handelt. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p> <p>Zu 13d <i>Wenn nicht, warum?</i></p> <p>Der Auftragnehmer analysiert, aus welchen Gründen es den durchgeführten Interventionen nicht gelungen ist, das Ziel: "Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region" zu erfüllen. Für diese Art von Untersuchungen ist es geeignet sich der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen zu bedienen.</p> <p>Zu 13e <i>Wenn nicht, wie ist die Interventionslogik und / oder die Funktion dieser Investitionspriorität des Programms anzupassen?</i></p> <p>Auf Grundlage der ermittelten Ursachen des Misserfolges werden durch den Auftragnehmer dem Programm Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer wirksameren Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Gemeinwesens und Institutionen in der gemeinsamen Region führen werden. Für diese Art von Untersuchungen eignet sich die Anwendung der Methoden der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen.</p>
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Kontrafaktische Wirkungsevaluierung (desk research), Theoriebasierten Wirkungsevaluierungen (Umfrage im Fördergebiet)
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2018 - 2019

<b>5.</b>	<b>Bewertung der Bedürfnisse des Fördergebietes und der Interventionslogik des Programms</b>
<b>Ziel</b>	Das Ziel der Evaluierung ist es festzustellen, ob die Interventionslogik des Programms dem tatsächlichen Bedarf des Fördergebietes entspricht und zwar mit Hinsicht auf die Ansätze des Programms 2021+.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>1) <i>Welche sind die wichtigsten gemeinsamen Probleme<sup>20</sup> des Fördergebietes, die mit Hilfe einer finanziellen Intervention des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gelöst werden können?</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a. Auf welche Art und Weise können diese Probleme mit Hilfe der finanziellen Intervention gelöst werden?<sup>21</sup></i></p> <p>2) <i>Welche der festgestellten wichtigsten Probleme des Fördergebietes werden durch die gegenwärtige Interventionslogik des Programms gelöst?</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a. Werden sie durch das Programm auf die richtige Art und Weise gelöst?</i></p> <p>3) <i>Welche sind die wichtigsten gemeinsamen Chancen<sup>22</sup> des Fördergebietes, die mit Hilfe der finanziellen Intervention des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung weiterentwickelt werden können?</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>a. Auf welche Art und Weise können diese Chancen mit Hilfe der finanziellen Intervention weiterentwickelt werden?</i></p>

<sup>20</sup> Der Auftragnehmer ermittelt und ordnet die zehn dringendsten Probleme des Fördergebietes aus der Sicht ihrer Bedeutung.

<sup>21</sup> Ohne zu berücksichtigen, ob, bzw. auf welche Art und Weise diese Probleme durch die gegenwärtig gültige Interventionslogik des Programms gelöst werden.

<sup>22</sup> Der Auftragnehmer ermittelt und ordnet die fünf größten gemeinsamen Entwicklungsschancen des Fördergebietes.

	<p>4) Welche der festgestellten wichtigsten Chancen des Fördergebietes werden durch die gegenwärtige Interventionslogik des Programms weiterentwickelt?</p> <p>a. Werden sie durch das Programm auf die richtige Art und Weise weiterentwickelt?</p> <p>Sind die spezifischen Ziele des Programms mit den Schlussfolgerungen der Fragen 1 - 4 relevant und gültig?</p>
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Datenanalyse, desk research, Umfrage
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2017

6.	Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit des Programms
<b>Ziel</b>	Das Ziel der Evaluierung ist es festzustellen, um das Bewusstsein über das Programm in dem Fördergebiet ausreichend ist, ob die Ergebnisse des Programms aus dem Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 ausreichend bekannt sind und durch die Bevölkerung des Fördergebietes positiv wahrgenommen werden. Durch die Evaluierung wird zugleich identifiziert, welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit effektiv sind und welche aus der Sicht ihres Nutzens eher als entbehrlich erscheinen. Letztendlich wird durch die Evaluierung identifiziert, ob die Kommunikationsstrategie gem. Art. 116 (3) der Allgemeinen Verordnung erfüllt wird.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>1) Sind die Antragsteller sowie die Begünstigten ihrer Meinung nach ausreichend über die Ausrichtung des Programms informiert?</p> <p>2) Wird die Intervention aus dem Programm (einschließlich der vorherigen Zeiträume) in dem Fördergebiet positiv wahrgenommen?</p> <p>a. Welche Aktivitäten wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bisher durchgeführt?</p> <p>b. Welche dieser Aktivitäten waren effektiv und welche nicht?</p>
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Datenanalyse, desk research, Umfrage
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2017

7.	Bewertung der administrativen Belastung der Antragsteller / Begünstigten
<b>Ziel</b>	Das Ziel der Evaluierung ist es festzustellen, ob im Rahmen des Projektzyklus nicht eine unnötige administrative Belastung der Antragsteller / Begünstigten entsteht. Das Ergebnis werden konkrete Empfehlungen sein, wie im Rahmen des Programms die administrative Belastung reduziert werden kann.
<b>Gegenstand</b>	<p><u>EVALUIERUNGSFRAGEN</u></p> <p>1) Kommen in der Verwaltung des Programms Dokumente doppelt vor?</p> <p>2) Werden die potentiellen Antragsteller von ihrer Absicht einen Förderantrag zu stellen durch die administrative Belastung abgehalten?</p>

	<i>a. Wenn ja, ist ihnen diese Belastung tatsächlich bekannt oder handelt es sich um eine "präventive" Befürchtung?</i>
<b>Typ der Evaluierung</b>	Extern
<b>Methoden</b>	Datenanalyse, desk research, Umfrage
<b>Outputs</b>	Einleitungsbericht Abschlussbericht Zusammenfassung Infographik (für die Präsentation der Outputs in den Medien)
<b>Zeitplan</b>	2018

## IMPRESSUM

Verwaltungsbehörde INTERREG V-A AT-CZ  
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
 Tor zum Landhaus, Stiege B, Zimmer 321, A-3109 St. Pölten  
 Tel.: +43 2742 9005 14260

Post- und Rechnungsanschrift:  
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
 Landhausplatz 1, Haus 16, A-3109 St. Pölten

[www.at-cz.eu](http://www.at-cz.eu)  
[www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)